

Sitzungstermin: 22.02.2024

X

Sachgebiet 43	Aktenzeichen 4363	Datum 07.02.2024	Drucksache Nr. 4/2024 - JHA
Beratungsfolge			Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss			22.02.2024

TOP	Inhalt
5	<u>Änderung des Rahmenvertrags für die Erziehungsberatungsstelle Lichtenfels; Antrag des Caritasverbandes auf Zuschusserhöhung</u> <u>Anlage:</u> 1 Vertragsentwurf <u>Beschlussvorschlag:</u> Der beiliegenden 3. Änderung des Rahmenvertrags Erziehungsberatung vom 04. Oktober 1994 zwischen dem Caritasverband für den Landkreis Lichtenfels e. V. und dem Landkreis Lichtenfels wird zugestimmt. Die Kooperationsvereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.

Beratungsergebnis									
Gremium						Sitzung am		TOP	
Jugendhilfeausschuss						22.02.2024		5	
	Ein- stimmig		Mit Stimmen- mehrheit	Ja- Stimmen	Nein- Stimmen		Laut Beschlussvorschlag		Abweichender Beschluss
Niederschriftführer									

TOP	Sachverhalt
	Die Erziehungsberatung ist eine Aufgabe nach § 28 SGB VIII. Soweit geeignete Einrichtungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe zur Erfüllung solcher Aufgaben betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können, soll die öffentliche Jugendhilfe selbst von der Erfüllung der Angebote absehen (§ 4 SGB VIII). Der freie Träger hat im Gegenzug einen Anspruch auf Förderung gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 74 SGB VIII. Gem. § 74 Abs. 1 Satz 1, Halbs. 2 Nr. 4 SGB VIII haben die Träger dabei eine angemessene Eigenleistung zu erbringen. In einem gemeinsamen Schreiben der bayerischen kommunalen Spitzenverbände wird der Oberste Rechnungshof dahingehend aus dem Jahr 2017 in seinen Prüffeststellungen zur JaS zitiert, dass die Eigenbeteiligung von 10% „als unterste Grenze des förderrechtlich noch vertretbaren angesehen“ werde. Der Freistaat Bayern leistet gem. der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales über die Förderung der Erziehungsberatungsstellen vom 14. März 2022 einen Anteil der Personalausgaben. Grundsätzlich haben die Träger nach der o. a. Bekanntmachung angemessene Eigenleistungen zu erbringen. Nach einer Ausnahme in Ziffer 2.4.3 der VV zu Art. 44 BayHO bestünde die Möglichkeit, von einem Eigenanteil in Höhe von 10% weiter abzuweichen, weil der Freistaat seit Jahren (eher Jahrzehnten) die pauschalen Förderbeträge nicht erhöht (und er mittlerweile die Stellen nur noch unter einem Drittel fördert). Der Caritasverband für den Landkreis Lichtenfels e. V. leistet für das nach der o. a. Bekanntmachung geförderte Personal einen Eigenanteil in Höhe von 12%, für das nicht förderfähige Personal 20% und bei den Sachkosten 20%. Den Rest finanzieren der Freistaat Bayern und - weit überwiegend - der Landkreis Lichtenfels. Der Caritasverband für den Landkreis Lichtenfels e. V. beantragte im vergangenen Jahr den Eigenanteil zu reduzieren. In der Jugendhilfelandchaft in Bayern ist ein Trend zur Reduzierung von Eigenanteilen zu beobachten. Nach Kenntnis der Verwaltung bestehen noch vereinzelt Verträge, die einen höheren Eigenanteil als 10 % vorsehen. In sehr wenigen Einzelfällen bestehen Verträge ohne Eigenbeteiligung der Träger. In diesen Fällen erfolgt nach Auskunft der kommunalen Spitzenverbände die Personalbemessung jedoch direkt von Seiten des örtlichen Jugendamtes. Die Regel scheint eine Eigenbeteiligung in Höhe von 10 % darzustellen. Es wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, die Eigenbeteiligung bei der Erziehungsberatungsstelle auf 10 % zu reduzieren und den beiliegenden 3. Änderungsvertrag zum Rahmenvertrag Erziehungsberatung vom 04. Oktober 1994 zu schließen. Diese Maßnahme erfordert jährliche Mehrausgaben in Höhe von ca. 35.000,- €.

TOP	Sachverhalt			
Die Verwaltung geht davon aus, dass es sich bei dieser Förderung nicht um eine freiwillige Leistung handelt, da der Caritasverband für den Landkreis Lichtenfels e. V. noch immer angemessene Eigenleistungen erbringt.				
Finanzielle Auswirkungen			Abstimmung mit Kreiskämmerei ist	
☒ ja	☐ nein	☒ erfolgt	☐ nicht erfolgt	☐ nicht erforderlich
1 Gesamtkosten der Maßnahmen rd. 430.000 €	2 Jährliche Folgekosten/-lasten rd. 430.000 €	3 Eigenanteil	Finanzierung Objektbezogene Einnahmen €	
Veranschlagung				Haushaltsstelle
☒ Im VwH 2024	☐ Im VmH 20	☐ nein	☒ ja, mit 430.000,00	0.4651.7099
Lichtenfels, den 07.02.2024 Landratsamt: Meißner Landrat Hahn, RA Sachgebietsleitung				